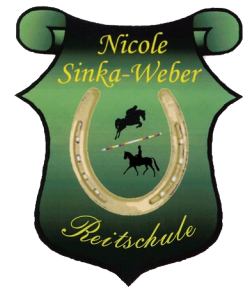


Nicole Sinka-Weber
Reitunterricht und Beritt
Ausbau 9

14624 Dallgow



Vertrag über das Bereiten eines Pferdes

Zwischen

Herrn / Frau _____ (Besitzer)

und

Frau Nicole Sinka-Weber (Berufsreitlehrer)

§1 Vertragsgegenstand

1. Herr / Frau _____ ist Besitzer des
Pferdes _____ geb. am _____
Rasse _____
2. Er / Sie gibt das Pferd Frau Nicole Sinka-Weber (Berufsreitlehrer) zur Ausbildung /
zum Bereiten.

§2 Dauer des Vertrages

1. Der Vertrag beginnt am _____, endet am _____ /läuft auf
unbestimmte Zeit.
2. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann er mit einer Frist von 8
Wochen zum Monatsende gekündigt werden Die Kündigung bedarf der Schriftform
3. Der Besitzer ist berechtigt, das Pferd jederzeit (schon vor Vertragsablauf) wieder
an sich zu nehmen. Die vorzeitige Abholung berührt nicht die Verpflichtung, das
Entgelt (§4 Abs. 1) bis zum Ende des Vertragsverhältnisses zu zahlen.

Nicole Sinka-Weber - Reitunterricht und Beritt
Ausbau 9, 14624 Dallgow
Mobil 0172 / 316 88 98
Bankverbindung: Nicole Sinka-Weber
IBAN: DE49100500001010145726, BIC: BELADEVB33XXX

§3 Umfang des Bereitens

1. Der Berufsreitlehrer arbeitet das Pferd
 - wöchentlich _____ mal, außer: Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
 - unter dem Sattel / an der Longe, sowie Ausreiten und Freispringen
 - nach eigenem Ermessen
 - oder gibt dem Besitzer Einzelstunde (30 - 45 Minuten) max. zu zweit

2. ____ mal wöchentlich reitet der Besitzer selbst kostenfrei im Gruppenunterricht.

3. Der Berufsreitlehrer ist berechtigt, drei Personen das Pferd unter Anleitung reiten zu lassen, um den Wert des Pferdes zu erhalten oder zu verbessern. Nach Absprache sind folgende drei Personen zulässig:
 1. Person _____
 2. Person _____
 3. Person _____

4. Die Vorstellung des Pferdes auf Turnieren ist in jedem Einzelfall mit dem Besitzer abzusprechen.

5. An allen Feiertagen, bei aussergewöhnlichen Wetterverhältnissen (z.B. Blitzeis) entfällt der Beritt ersatzlos.
Vereinbarte Termine, die seitens des Besitzers nicht mind. 24 Stunden vorher abgesagt werden, entfallen ersatzlos.
Vereinbarte Termine, die seitens des Trainers abgesagt werden, werden durch geeignete Trainer vertreten oder nachgeholt.
Eine teilweise Einbehaltung des Entgeldes ist nicht zulässig!
Bei Krankheit des Trainers, die länger als 14 Werktage andauert, kann eine schriftliche Zahlungsaussetzung vereinbart werden, solange die Krankheit anhält.
14 Werktage Urlaub pro Jahr stehen dem Trainer ersatzlos zur Verfügung. In der Regel gibt es in der Zeit Vertretungen, ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
Bei Krankheit des Pferdes, die länger als 14 Tage andauert, kann eine schriftliche Zahlungsaussetzung ab dem ersten des Folgemonats vereinbart werden, bis das Pferd wieder gesund ist.

6. Der Vertrag beinhaltet KEINE Pflegearbeiten wie Putzen, Lederpflege, Fütterung, medizinische Versorgung oder Weidegang!

§4
Entgelt, Nebenkosten

1. Das Entgelt beträgt monatlich _____ €. Es ist monatlich im Voraus (bis spätestens zum fünften jeden Monats) fällig.
2. Die Kosten für Hufschmied und Tierarzt trägt der Besitzer.
3. Nenn- und Startgelder sowie Transportkosten für Turnierbesuche trägt der Berufsreitlehrer / der Besitzer.

§5
Haftung

1. Der Besitzer hat für das Pferd eine Reitpferdehaftpflichtversicherung abgeschlossen mit folgenden Deckungssummen.
Pauschal _____ €(Personenschäden)
_____ €(Sach- / Vermögensschäden)
2. Er hält den Berufsreitlehrer von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter frei.
3. Für Schäden, die dem Pferd während der Arbeit entstehen, haftet der Berufsreitlehrer nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
4. Für Ausrüstungsgegenstände wie Sattel, Transe, Halfter, Putzzeug, sonstiges Zubehör, Schränke und Schlösser haftet der Berufsreitlehrer nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Berlin, den

X _____

Unterschrift Besitzer

X _____

Unterschrift Berufsreitlehrer

Nicole Sinka-Weber - Reitunterricht und Beritt
Ausbau 9, 14624 Dallgow
Mobil 0172 / 316 88 98
Bankverbindung: Nicole Sinka-Weber
IBAN: DE49100500001010145726, BIC: BELADEBEXXX